



Diakonie

Diakonisches Werk Gießen

Schuldnerberatung

Jahresbericht

2011

Diakonisches Werk Gießen
Gartenstraße 11
35390 Gießen
0641/932280
www.diakonie-giessen.de

1. Aufgaben und Ziele der Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Gießen ist an zwei Standorten vertreten. Die Hauptstelle in der Gartenstraße in Gießen ist für den Landkreis Gießen und den größten Teil der Stadt Gießen zuständig.

Dagegen richtet sich das Beratungsangebot der Außenstelle im „Wilhelm Liebknecht Haus“ in Gießen an die Bewohner im Stadtteil Gießen-West sowie angrenzende Straßenzüge. Während in diesem Einzugsgebiet die Ratsuchenden schwerpunktmäßig aus dem sozialen Brennpunkt „Gummiinsel“ kommen, ist ansonsten die Überschuldung längst nicht mehr nur das Problem traditionell einkommensschwacher und sozialer Randgruppen.

Vielmehr ist die Überschuldungsproblematik inzwischen in der gesamten Bevölkerung weit verbreitet. Verstärkt wird das Angebot auch von Menschen aus der so genannten Mittelschicht wahrgenommen. Das Beratungsangebot der Diakonie Gießen ist grundsätzlich für alle offen und richtet sich an Menschen, die problematisch verschuldet sind und ohne fremde Hilfe ihre schwierige wirtschaftliche und psychosoziale Situation nicht mehr bewältigen können

Das heißt im Einzelnen:

- Sicherung der materiellen Existenz
- Überwindung der persönlichen Notlage
- Klären und ordnen der Schuldensituation
- Schuldenregulierung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation und Erweiterung der Handlungskompetenz der/des Ratsuchenden
- Erschließung der persönlichen wie der gesellschaftlichen Ressourcen
- berufliche und gesellschaftliche Integration – soziale Vernetzung
- Entschuldung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Die Beratungsstelle ist staatlich anerkannte geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO). Ziel der Beratung ist es, die Ratsuchenden bei der Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation und bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse zu unterstützen und ihr Selbsthilfepotential zu stärken.

Die Beratung umfasst die wirtschaftliche, rechtliche und psychosoziale Unterstützung, hilft bei einer künftig geordneten Haushaltsführung und versucht erneute Ver- und Überschuldungssituationen vorzubeugen. Daneben ist es ebenso wichtig, dem Ratsuchenden Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und das vorhandene Selbsthilfepotential zu nutzen. Insbesondere die Zuweisung bestimmter Vorarbeiten (z.B. sortieren und Zusammenstellen der Unterlagen) zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs, verlangt von etlichen Klienten ein Stück Selbstüberwindung.

Im weiteren Verlauf der Beratung ist eine Analyse der Verschuldungssituation und Gläubigerstruktur, sowie die Vorbereitung bzw. Einleitung von Regulierungsmaßnahmen notwendig. Nur dann kann die Gefahr von Lohnpfändungen (hohes Kündungsrisiko, insbesondere während der Probezeit) und von Kontopfändungen (Gefahr des Verlustes des Einkommens und des Girokontos) eingeschätzt und Schuldnerschutzmaßnahmen ergriffen werden. Die Schuldner- und Insolvenzberatung bietet konkrete Lösungsmöglichkeiten und damit Zukunftsperspektiven.

2. Schuldnerberatung in Zahlen

Insgesamt 883 Frauen und Männer suchten im Jahr 2011 Rat und Hilfe an den beiden Beratungsstandorten der Diakonie Gießen. Dies bedeutet abermals einen drastischen Anstieg der Klientenzahlen und unterstreicht den hohen Bedarf. Die Erklärung ist aber leider nicht in einer Personalaufstockung und der damit einhergehenden Kapazitätserweiterung zu finden.

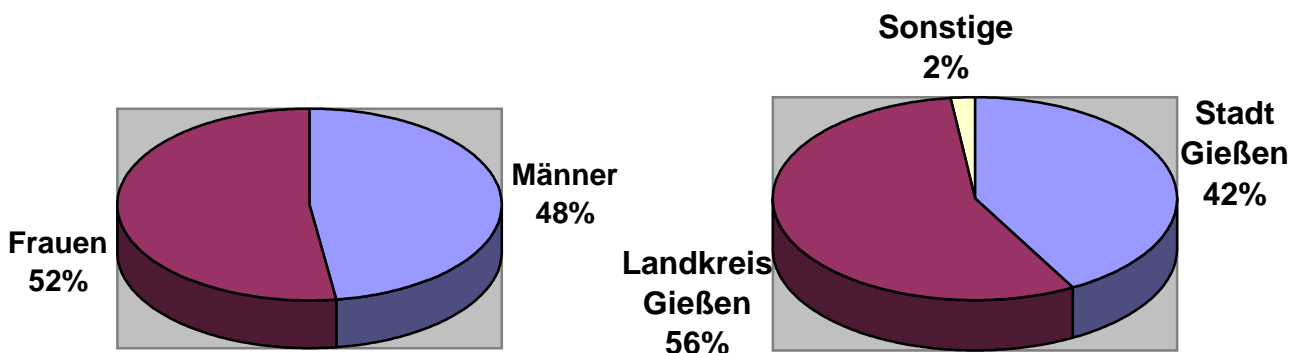
Verantwortlich für den sprunghaften Anstieg der Klientenzahlen ist vielmehr der wachsende Bedarf für P-Konto-Bescheinigungen aufgrund einer gesetzlichen Änderung beim Pfändungsschutzkonto (siehe auch Pkt.3). Bestätigt wird dies durch die weitere Zunahme von Kurzberatungen (bis 2 Beratungskontakte), die in 2009 noch 45 %, in 2010 schon 51% und in 2011 bereits 56% aller Beratungsfälle ausmachten. Daraus folgt auch ein hoher Anteil von Neuaufnahmen, der wie bereits im Vorjahr bei rund 65% aller Klienten liegt.

Insgesamt wurden 267 P-Konto-Bescheinigungen im Jahr 2011 durch unsere Beratungsstelle ausgestellt. Die Alleinstellung der Schuldnerberatung der Diakonie Gießen in diesem Bereich verschärft noch den Engpass beim Zugang zur Beratung. Durch die verstärkte Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Hilfen beim Pfändungsschutz schmälert somit die Kapazität für die regulären Erstgespräche und verlängert die ohnehin schon langen Wartezeiten in der Schuldnerberatung.

Für 95 Ratsuchende haben wir einen außergerichtlichen Einigungsversuch im Rahmen des Insolvenzverfahrens durchgeführt. Mit 80 Menschen wurde ein Antrag zum Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet und erstellt. Diese Zahlen liegen etwa auf dem Vorjahresniveau, obwohl auch in diesem Bereich der Beratung ein deutlich höherer Bedarf im Landkreis und der Stadt Gießen zu verzeichnen ist. Dies bestätigt auch die jüngst vorgelegte Insolvenzstatistik des Amtsgerichts Gießen, welche in den letzten Jahren einen stetigen Anstieg der Verbraucherinsolvenzanträge in dessen Bezirk verzeichnet.

Die Ergebnisse in Kurzform:

Die Schuldnerberatung wurde von 461 Frauen und 422 Männern in Anspruch genommen. Das prozentuale Verhältnis hinsichtlich der Geschlechterverteilung hat sich damit im Vergleich zum Jahr 2010 genau umgekehrt.

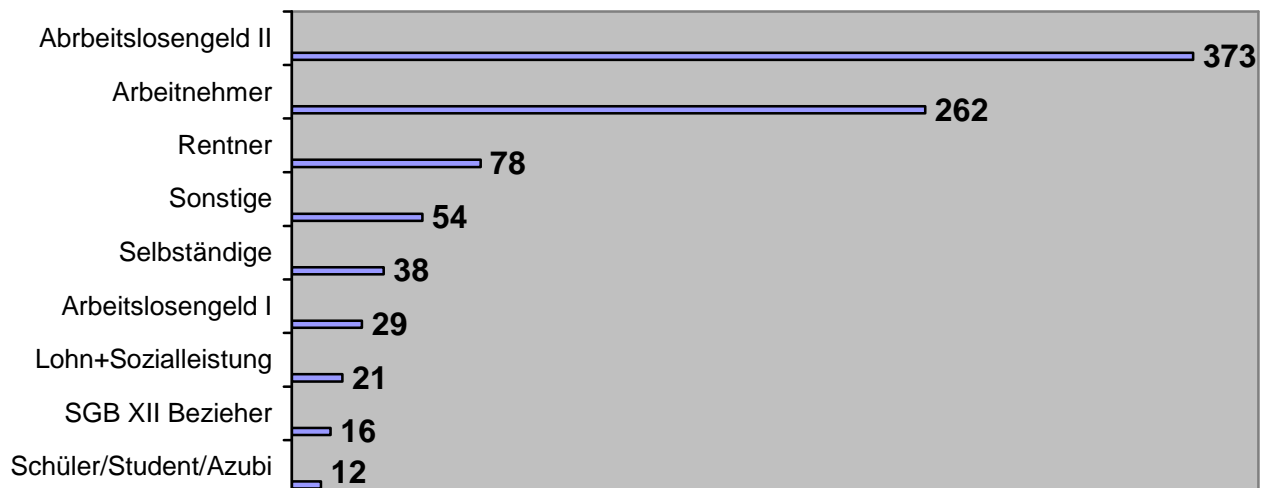


Zahl der Ratsuchenden nach Orten

Allendorf/Lda.	7	Laubach	47
Biebertal	18	Lich	28
Buseck	44	Linden	46
Fernwald	14	Lollar	33
Gießen	370	Pohlheim	55
Grünberg	45	Rabenau	15
Heuchelheim	16	Reiskirchen	27
Hungen	28	Staufenberg	17
Langgöns	37	Wettenberg	30

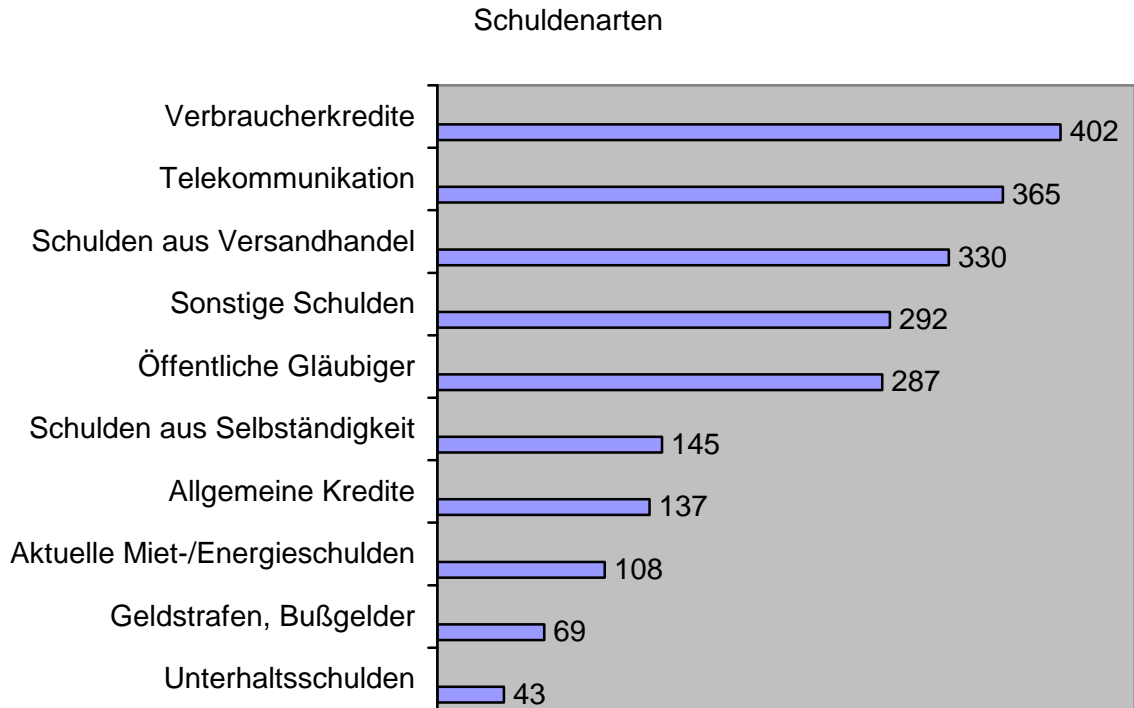
Einkommensstatus: Während der Anteil der Arbeitnehmer und Selbstständigen im vergangenen Jahr zurückgegangen war, ist bei beiden Gruppen wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der ALG II-Empfänger ist mit 42% aller Ratsuchenden weiterhin auf hohem Niveau.

Einkommensstatus



Schuldenarten:

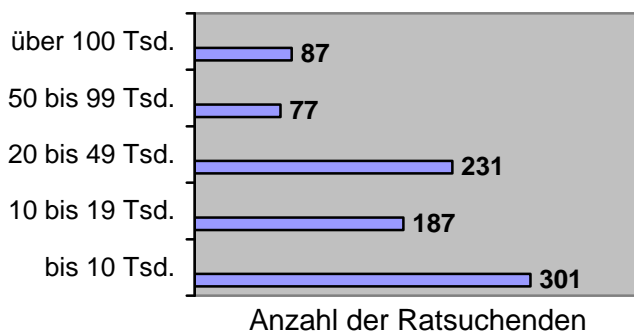
Schulden aus Verbraucherkrediten, Telekommunikationsschulden und Schulden aus Versandgeschäften sind weiterhin „Spitzenreiter“ bei den Verschuldungshintergründen.



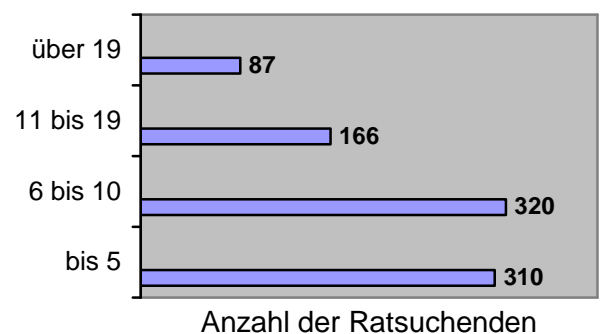
Gläubigerzahl und Schuldenhöhe:

Die Anzahl der Menschen mit einer Verschuldungshöhe bis neunzehntausend Euro ist deutlich angestiegen. Ebenso gab es erheblich mehr Ratsuchende mit ein bis zehn Gläubigern.

Verschuldungshöhe in Euro



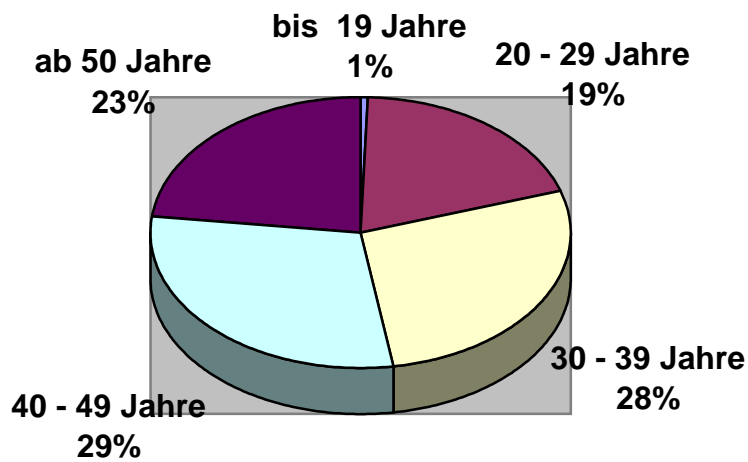
Gläubigeranzahl



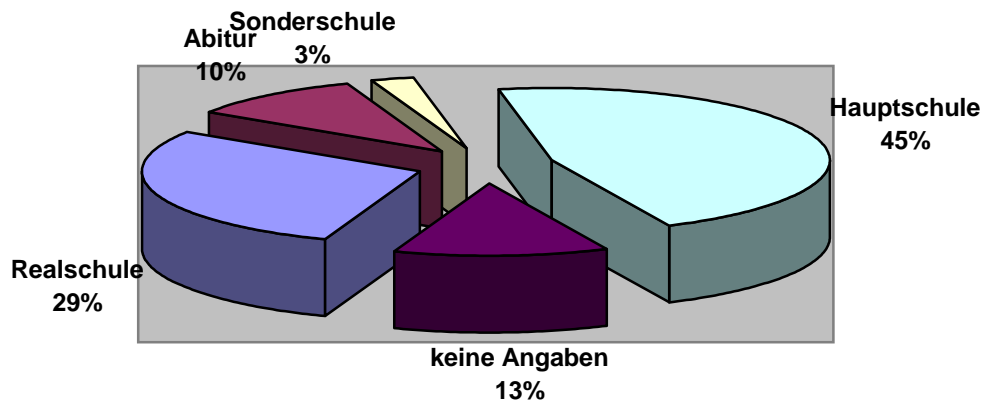
Altersverteilung:

Die Altersverteilung ist nahezu identisch zum Vorjahr. Die Altersgruppen zwischen 30 und 49 Jahren bilden zwar mit 57% aller Ratsuchenden einen Schwerpunkt. Insgesamt lässt sich jedoch bei einer relativ ausgewogenen Verteilung der Altersgruppen erkennen, dass die Überschuldung nicht altersspezifisch ist.

Altersverteilung



Bildungsstand



3. Das „P-Konto“ als zusätzlicher Aufgabenbereich

Als die gesetzliche Neuregelung zum Kontopfändungsschutz (P-Konto) in der Jahresmitte 2010 in Kraft trat, war dies gleichzeitig der Start eines neuen Aufgabenbereiches für unsere Schuldnerberatungsstelle. Dies hat sich im Jahr 2011 verfestigt und durch die eher ungewollte „Monopolstellung“ dürfte inzwischen ein großer Teil der Bescheinigungen im Landkreis Gießen von unserer Beratungsstelle ausgestellt werden.

Mit dem neuen gesetzlichen Kontopfändungsschutz kam damals auf die anerkannten Insolvenzberatungsstellen ein neuer Aufgabenbereich hinzu, der bis dahin vom Vollstreckungsgericht abgedeckt wurde. Da dies gleichzeitig eine Menge Mehrarbeit bedeutet, gab und gibt es auch innerhalb der Schuldnerberatungsstellen zur Übernahme dieser zusätzlichen Funktion intensive Diskussionen und unterschiedliche Standpunkte. Manche Beratungsstellen verweigern sich ins Sachen P-Konto ganz, da vom Gesetzgeber einseitig eine Entlastung der Vollstreckungsgerichte und Banken bei gleichzeitiger Belastung anderer Stellen vollzogen wurde, ohne für eine Entlohnung dieser Stellen für deren Mehrarbeit zu sorgen.

Dennoch hat sich das Diakonische Werk Gießen im Interesse der Menschen entschlossen, die Beratung zum P-Konto mit der anschließenden Ausstellung der erforderlichen Bescheinigung nicht von vornherein abzulehnen. Unserer Auffassung nach ist es zudem eine zentrale Aufgabe einer Schuldnerberatungsstelle, Rat suchenden Menschen eine umfassende Hilfe beim Schuldnerschutz zu gewähren. Leider stehen wir mit unserer Haltung im Landkreis Gießen diesbezüglich alleine und sind somit für die örtlichen Banken, Behörden und Gerichte eine „exklusive“ Zuweisungsadresse in Sachen P-Konto-Bescheinigung. Eine Aufstockung der Finanzmittel ist daher dringend erforderlich, da sich aufgrund dieser zusätzlichen Aufgabe die Wartezeiten für ein Erstgespräch deutlich verlängern.

Das Jahr 2011 war geprägt durch die weitere Zunahme von Beratungen zum P-Konto die überwiegend auch die Ausstellung der P-Konto Bescheinigung zur Folge hatten. Insgesamt wurden von uns im Berichtsjahr 267 P-Konto-Bescheinigungen ausgestellt. Bei den örtlichen Banken und Sparkassen hat sich inzwischen herumgesprochen, dass die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie sowohl eine umfassende Beratung, als auch die Ausstellung der Bescheinigung bietet.

Die Folgen hieraus sind vielfältig:

Mit der Übernahme dieser Aufgabe entstand ein Mehraufwand, der aber nicht nur in der Quantität begründet ist, sondern auch aufgrund von mangelnden Detailkenntnissen oder gar durch eklatante Falschinformationen von Banken oder Behörden verursacht wird. Die Kunden wurden spontan vom Schalter zur Beratungsstelle geschickt, ohne Rücksicht auf unsere Sprechzeiten. Für die Erstellung einer P-Konto-Bescheinigung werden von uns aber in der Regel separate Termine vereinbart. Je nach Terminlage muss zudem mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Es kam weiterhin vor, dass Menschen geschickt wurden, deren Einkommen deutlich unter dem Grundfreibetrag lag und somit keine Bescheinigung notwendig war. Wir mussten diese Menschen in zeitaufwendigen Diskussionen davon überzeugen, dass ihr Einkommen auf dem „P-Konto“ auch ohne Bescheinigung geschützt ist.

Das Grundprinzip der Bescheinigung ist die Freistellung von Pauschalbeträgen auf der Basis von Unterhaltspflichten des Kontoinhabers, sowie die Freistellung von genau definierten Sozialleistungen. Um eine Bescheinigung oder eine Folgebescheinigung korrekt ausstellen zu können, müssen folgenden Voraussetzungen geprüft werden:

1. Welche gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen bestehen?
2. Werden diese gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen regelmäßig erfüllt (natural oder per Zahlung)?
3. Werden vom Kontoinhaber Leistungen für Mitglieder der eigenen Bedarfsgemeinschaft nach SGB II oder SGB XII entgegengenommen?

4. Gehen auf dem Konto Körperschadensausgleichsrenten gemäß § 850 k Abs.2 Nr.2 ZPO ein und wie hoch ist die monatliche Kontogutschrift?
5. Geht auf dem Konto regelmäßig Kindergeld für eine oder mehrere Kinder ein?
6. Wenn ja, in welchem Jahr sind die Kinder geboren und wie hoch ist die monatliche Kontogutschrift?
7. Gehen auf dem Konto andere Geldleistungen für Kinder ein und wie hoch ist die monatliche Kontogutschrift?
8. Gehen auf dem Konto einmalige Sozialleistungen gemäß § 850k Abs.2 Nr.2 ZPO ein?
9. Wenn ja, in welchem Monat findet der Zahlungseingang statt?

Hierfür benötigen wir zweifelsfreie Nachweise zu den jeweiligen Tatbeständen. Im Einzelnen sind dies z.B. Lohnabrechnungen, Sozialleistungsbescheide, Kontoauszüge, Belege über Unterhaltszahlungen, Nachweise zum Kindergeldbezug u.a. Leider ist auch dies offensichtlich noch nicht jedem Kundenberater der Banken und Sparkassen bekannt. Die P-Konto-Inhaber bekommen häufig von der jeweiligen Bank das vorbereitete teilausgefüllte Bescheinigungsformular mit der Auskunft, dass die Diakonie dies nur noch abstempeln müsse. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Zwingende Voraussetzung ist die Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der lückenlose Nachweis aller für die Bescheinigung erforderlichen Unterlagen. In der Regel sind hierfür zwei Beratungstermine erforderlich, die noch dazu kurzfristig eingeschoben werden müssen. Aus haftungstechnischen Gründen müssen die Bescheinigungen und die zur Ausstellung benötigten Unterlagen archiviert werden. Ein zusätzlicher Aufwand entsteht dadurch, dass sich aus der Nachfrage nach einer Bescheinigung oftmals ein direkter Bedarf an zusätzlicher (Schuldner-) Beratung ergibt.

4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere wegen der erheblichen Bedeutung des P-Kontos für den Schuldnerschutz und der damit verbundenen Existenzsicherung der betroffenen Menschen, wurden im Berichtsjahr zahlreiche Maßnahmen zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Hierzu zählen verschiedene Presseinformationen die über den Sachverhalt informieren. Weiterhin wurde die Fachöffentlichkeit, d.h. interne und externe Beratungsstellen, Behörden, gesetzliche Betreuer u.a. mit Rundbriefen oder eMails versorgt. Die Beratungsstelle hat zudem ein eigenes Informationsfaltblatt zum Thema P-Konto erstellt und jeweils auf den aktuellen Stand gebracht.

In Verbindung mit einer Presseinformation, die über die besondere Problematik zum Jahreswechsel informierte, wurde auch am 24.11.2011 eine Telefonhotline zum Thema P-Konto eingerichtet. Einen ganzen Tag lang informierten die Beraterinnen und Berater telefonisch über Fragen zum Kontopfändungsschutz und die gesetzlichen Änderungen. Die Anrufer waren aber auch an zahlreichen anderen Themen zur Ver- und Überschuldung interessiert und bestätigten somit einen erheblichen Beratungs- und Informationsbedarf in Sachen Schuldnerberatung.

Aufgrund der sich häufenden Falschinformationen durch verschiedene Banken (siehe auch Pkt.3) in der ersten Jahreshälfte, hat die Beratungsstelle schließlich an alle örtlichen Institute einen Informationsbrief verschickt, um über gesetzliche Grundlagen und Verfahrensabläufe aufzuklären. Danach haben sich zumindest einige Dinge bei der Vermittlung von der Bank zur Beratungsstelle verbessert. Insbesondere informieren die Banken seither besser darüber, dass immer eine telefonische Vorabklärung durch die Betroffenen hinsichtlich der notwendigen Unterlagen und Nachweise erfolgen muss.

5. Gemeinwesenarbeit Gießen-West

Im Stadtteil Gießen-West ist die Schuldnerberatung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit im Wilhelm-Liebknecht-Haus ein zentraler Bestandteil der dortigen Erwachsenenarbeit geworden. Sie stellt somit ein kontinuierliches und verlässliches Beratungsangebot für Erwachsene dar. Die Beratung erfolgt in enger Anlehnung und Kooperation zu bestehenden Angeboten in der Gemeinwesenarbeit und berücksichtigt in besonderer Weise den standortspezifischen Hilfebedarf. Es umfasst das komplette Aufgabenspektrum der spezialisierten Schuldnerberatung und beinhaltet somit auch die Beratung und Durchführung zur Verbraucherinsolvenz.

Die besonderen sozialen Problemstellungen im Wohngebiet erfordern einen hohen Beratungsbedarf der dort lebenden Menschen. Besonders die Existenz gefährdende Situationen, wie z.B. Räumungsklagen oder Energiesperren stellen sowohl die Beraterin, als auch die betroffenen Menschen vor nur schwer zu lösende Aufgaben.

Viele der Klienten haben bereits durch andere Bezüge Kontakte zur GWA und kennen dort andere Mitarbeiter. Dies ist für den Beratungszugang von besonderer Bedeutung, da dieser ohne ein Mindestmaß von Vertrauen in die Einrichtung nicht zustande kommt. Hinzu kommt die schnelle Erreichbarkeit, da man „mal eben in der Schuldnerberatung anklopfen kann“, wenn man sein Kind in den Kindergarten bringt. Der Beratungszugang unterscheidet sich hier deutlich von der Beratungsstelle in der Gartenstraße im Diakonischen Werk Gießen.

Im Wohnumfeld der „Gummiinsel“ laufen viele Informationen über Mundpropaganda, und auch die Terminvergabe zum Erstgespräch erfolgt in der Regel im persönlichen Kurzkontakt mit der zuständigen Sozialarbeiterin. Ein Großteil der Ratsuchenden kam aus Eigeninitiative zur Schuldnerberatung.

Die Beratung umfasst die wirtschaftliche, rechtliche und psychosoziale Unterstützung, hilft bei einer künftig geordneten Haushaltsführung und versucht erneute Ver- und Überschuldungssituationen vorzubeugen. Daneben ist es ebenso wichtig, dem Ratsuchenden Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und das vorhandene Selbsthilfepotential zu nutzen.

Die räumliche Nähe zum Klientel, sowie das multifunktionale Konzept in der Gemeinwesenarbeit ermöglicht ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, welches sich auch in diesem Punkt erheblich von der Beratungsstelle in der Gartenstraße unterscheidet. Durch den relativen engen Kontakt im Wohnviertel sind auch Hausbesuche möglich, durch die im Bedarfsfall eine vertraute Beratungsatmosphäre geschaffen werden kann.

Die Schuldnerberatung arbeitet in enger interner Vernetzung mit den anderen Angeboten der Einrichtung und beteiligt sich insbesondere an fachübergreifenden Projekten im Wilhelm Liebknecht Haus, wie z.B. dem Weststadtfest u. weiteren vom Haus initiierten Projekten und Aktionen. All diese Veranstaltungen dienen einer intensiven Kontaktpflege, die häufig die für Beratung notwendige Vertrauensbasis herstellt.

Im Rahmen der externen Vernetzung erfolgt die Teilnahme am „Arbeitskreis Soziale Sicherung“, der sich, in Zusammenarbeit mit Behörden und Unternehmen (Wohnbau, SWG etc.), mit der Lösung von sozialen Problemen in der Stadt Gießen beschäftigt.

Die Teilnahme an der regelmäßigen Supervision des Gesamtteams in der GWA ist obligatorisch. Der fachliche Austausch wird durch die Teilnahme an den regelmäßigen Teamsitzungen aller SchuldnerberaterInnen und die regelmäßig stattfindenden kollegialen Fallbesprechungen gewährleistet.

6. Schuldnerberatung in der JVA Gießen

Auf Initiative der Justizvollzugsanstalt Gießen kam ein Dienstleistungsvertrag über das Angebot von Schuldnerberatung für dort inhaftierte Gefangene im geschlossenen Vollzug zu Stande. Mit wöchentlich 4 Stunden bietet seit dem 1. September 2011 ein Mitarbeiter der Diakonie Gießen in der JVA Gießen Schuldnerberatung an.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Verschuldungsprobleme der Inhaftierten sich doch wesentlich differenzierter darstellen, als im Vorfeld angenommen. Die Klienten können dabei im Hinblick auf ihren Beratungs- und Unterstützungsbedarf in drei Kategorien unterschieden werden:

1. U-Häftlinge, bei denen es vorab um die Benachrichtigung von Gläubigern etc. geht, da gegebenenfalls vereinbarte Zahlungen nicht mehr geleistet werden können oder der Schriftverkehr der Gläubiger nicht mehr zugestellt werden kann. Hier müssen Gläubiger benachrichtigt, Stundungen beantragt oder andere Akutmaßnahmen eingeleitet werden. Bereits eingeleitete oder beabsichtigte Regulierungsstrategien werden geprüft und neu bewertet, damit die Klienten die notwendigen Maßnahmen ergreifen und nach einer Aufhebung der U-Haft eigenständig weiterführen können.
2. Inhaftierte mit erheblichen Schulden, die z.T. vor der Haft schon im Kontakt zu Schuldnerberatungen standen und evtl. auch schon als Inhaftierte Schuldenregulierungsverfahren begonnen hatten, die nun jedoch in Frage stehen. Hier muss der aktuelle Stand recherchiert und alternative Lösungen erarbeitet und eingeleitet werden.
3. Inhaftierte die sich über lange Zeit nicht bzw. unzureichend um ihre Verschuldungssituation gekümmert haben und somit inzwischen völlig den Überblick verloren haben. Hier bedarf es vorab einer umfassenden Recherche der Verschuldungssituation (Sichtung des vorhandenen Schriftverkehrs, Einholen der Schufa-Auskunft, Anfrage bei den zuständigen Vollstreckungsgerichten etc.) und bei evtl. der Einleitung von ersten Schritten. Dies reicht von der Kontaktaufnahme mit Gläubigern, über Einleitung von Stundungsanträgen bis hin zu Formulierungshilfen, um die Niederschlagung kleiner Forderungen zu erreichen.

Grundsätzlich besteht ein erheblicher Gesprächsbedarf der Gefangenen, da ein Großteil von ihnen sich mit Geldforderungen konfrontiert sieht. In einigen Fällen konnten Anträge auf Erlass von Verfahrenskosten gemäß §39 HStVollzG gestellt werden. Einige, inzwischen aus der Haft entlassene, Klienten wurden an Schuldnerberatungsstellen an ihrem jeweiligen Wohnort vermittelt.